

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- MD Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
- MU Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO
- GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Fläche für Gemeinbedarf
- Schule
- Kindergarten
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Parkfläche
- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- sonstige Grünfläche
- Obstgarten / Hausgarten
- bestehender Einzelbaum
- bestehendes Feldgehölz
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wasserfläche
- Hochwassergefahrenfläche - HQ 100
- Hochwassergefahrenfläche - HQ Extrem
- Biotop gem. Biotopkartierung Flachland
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt
- Bodendenkmal
- Grenze des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
Saaldorf-Surheim, den

.....
(Siegel)

Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
.....
(Siegel Landratsamt)

.....
(Siegel)

Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

- 8. Ausgefertigt:
Saaldorf-Surheim, den

.....
(Siegel)

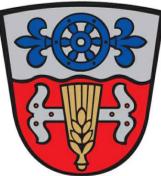
Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

- 9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Saaldorf-Surheim, den

.....
(Siegel)

Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

18. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGS-/LANDSCHAFTSPLANS
IM BEREICH SURHEIM



ÜBERSICHTSKARTE GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM M 1:50000

